



Land
Burgenland



**Bewusstsein
schaffen**

Inhaltsverzeichnis

Vorwörter	3
1. Einleitung zum Thema Tierschutz	5
2. Wozu bedarf es einer Bewusstseinsstrategie?	6
3. Tierschutz im Burgenland	7
3.1 Vollzug des Tierschutzgesetzes durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ...	7
3.2 Aufgaben der Veterinärdirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung	8
3.3 Aufgaben der Tierschutz-Ombudsstelle	8
3.4 Tierschutzarbeit im Landestierschutzhaus Sonnenhof.....	9
4. Bereits vorhandene und umgesetzte Projekte.....	11
4.1 Verwahrungsverträge.....	11
4.2 Streuner Katzen-Kastrationsaktion	12
4.3 Tierärztliche Notversorgung von Heim- und Nutztieren	13
4.4 Umgang mit Fundtieren.....	14
4.5 Förderung des Vereins „Tierschutz macht Schule“	14
4.6 Förderung innovativer Tierschutzmaßnahmen	16
4.7 Förderung der Zertifizierung von Schulpräsenzhunden	16
4.8 „Lesekatzen – Katzen lauschen Kindern“ - im Tierschutzhaus Sonnenhof.....	17
5. Pläne für zukünftige Vorhaben und Initiativen	18
5.1 Vorhaben und Initiativen im eigenen Wirkungsbereich	18
5.2 Vorhaben und Initiativen in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Lebensmittelaufsicht	20
5.3 Vorhaben und Initiativen in Zusammenarbeit mit Naturschutz	21
5.4 Vorhaben und Initiativen in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten	22
5.5 Vorhaben und Initiativen um private Tierschutzarbeit sichtbar zu machen und zu fördern	22

Vorwörter



Tierschutz ist eine wichtige gesellschaftliche Verpflichtung. Daher ist es gut und wichtig, dass neben dem Heimtier auch der Nutztierbereich zunehmend ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit rückt.

Die Bewusstseinsbildung, die der vorliegende Tierschutzkompass leisten soll, ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung des Tierwohls. Außerdem braucht es verbindliche gesetzliche Grundlagen. Mit dem Einsatz für ein rasches Verbot von Vollspaltenböden in der Schweinehaltung per Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof hat das Burgenland einen Paradigmenwechsel eingeleitet – und wir arbeiten an weiteren Verbesserungen des Tierwohls. Unser Ziel ist unter anderem die langfristig flächendeckende Einführung besonders tierfreundlicher Haltungsformen, die eine Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln gewährleisten.

Zahlreiche Burgenländerinnen und Burgenländer setzen sich in einem hohen Maß für das Wohlbefinden der Tiere und den Tierschutz ein. Ihnen gilt mein Dank ebenso wie den Autorinnen und Autoren des Tierschutzkompasses.



Mag. Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann



Bewusstseinsbildung im Tierschutz hat im Land Burgenland einen hohen Stellenwert. Als verantwortliches Regierungsmitglied für Tierschutz ist es mir ein zentrales Anliegen, anhand von bewusstseinsbildenden Maßnahmen bereits in frühen Jahren wichtige Werte, wie Respekt vor der Umwelt, der Natur und vor anderen Lebewesen zu vermitteln. So kann rasch Verständnis für das natürliche Verhalten von Tieren und deren Bedürfnissen erworben und vertieft werden.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wird auf Basis der vorhandenen Tierschutzprojekte im Burgenland ein möglichst umfassendes Bewusstseinsbildungskonzept für alle Altersgruppen erarbeitet. In weiterer Folge werden wir durch zielgerichtete Maßnahmen das Bewusstsein für Tierschutz in der Gesellschaft stärken. Tierschutzbildung lehrt Mitgefühl und Respekt vor Tieren und trägt somit wesentlich zu einer besseren Mensch-Tier-Beziehung bei. Am wichtigsten ist es, den Tierschutz selbst zu leben und das eigene Handeln immer wieder zu reflektieren.



Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin



Der Tierschutz und Tierschutzgedanken sind in der modernen Welt unverzichtbar geworden. Wenn man sich mit dem Begriff Tierschutz auseinandersetzt, spricht man von einem „humanen“ Umgang mit dem Heimtier, aber auch mit dem Nutztier, das dem Menschen zum Überleben gedient hat und immer noch dient. Mittlerweile hat das Heimtier einen großen Stellenwert in der Gesellschaft bekommen. War der Hund in früheren Zeiten auch fast ein „Nutztier“, das den Menschen bewacht und geschützt und in der Jagd auch unterstützt hat, ist er heute eindeutig der Lebensgefährte des Menschen geworden.

Eine artgerechte Haltung, als auch ein sanfter Umgang mit dem Tier wird in der heutigen Zeit schon thematisiert, aber ist teilweise noch immer zu wenig im Blickwinkel der Menschen. Wir wollen in diesem Leitfaden daher darstellen, welche Projekte, Maßnahmen und Projekte im Sinne des Tierschutzes vom Land Burgenland bereits umgesetzt wurden, aber auch welche Schritte in Planung sind und welche bewusstseinsfördernden Maßnahmen noch erarbeitet werden können.

A handwritten signature in blue ink on a white background, reading "Dr. Yvonne Millard".

Dr.ⁱⁿ Yvonne Millard
Landesveterinärin

1. Einleitung zum Thema Tierschutz

Als Tierschutz werden alle Aktivitäten des Menschen bezeichnet, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne zufügen von Leiden, Schmerzen, Schäden oder unnötigen Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Der Tierschutz zielt auf das einzelne Tier und seine Unversehrtheit ab.

Der Gesetzgeber hat in verschiedenen Normen bereits Regularien geschaffen, wie das Bundestierschutzgesetz, die 1. und 2. Tierhaltungsverordnung, die Tierschutzsonderhaltungsverordnung und die Tierschutzschlachtverordnung. Diese gesetzlichen Normen betreffen sowohl das Einzeltier als auch die Gruppe und geben vor, Schmerzen, Leiden oder Angst zu unterbinden und das Tier davor zu schützen.

Nichts desto trotz muss der Tierschutz weiter beforscht, ausgebaut und gefördert werden, damit es zu einem „humanen“ Tierschutz kommt. Nicht alles ist schon bekannt und in vielen Bereichen gibt es noch Aufholbedarf.

Im Bereich des Tierschutzes sind neben Maßnahmen, die dem Erhalt und Ausbau des Tierwohls dienen, vor allem zwei Punkte von besonderer Bedeutung: Wissenstransfer & Aufklärungsarbeit. Es ist daher besonders wichtig, bewussteinbildende Maßnahmen zu setzen und alle Personen miteinzubeziehen. Hier ist es essentiell, bereits bei den Kleinsten unserer Gesellschaft anzufangen.

Für einen nachhaltigen Tierschutz ist es wesentlich, fundierte Informationen über einen korrekten Umgang mit Tieren weiterzugeben. Denn nur gut informierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene können die Bedürfnisse der Tiere erkennen und wahren.



Tierschutzbildung basiert auf wissenschaftlichen Fakten und umfasst die Weitergabe von allen Themenbereichen des Tierschutzes. Dazu zählen zoologische, ethologische und veterinärmedizinische Grundlagen, Heim-, Nutz-, Wild- und Versuchstiere, die Mensch-Tier-Beziehung und ethische Aspekte.

Der respektvolle Umgang mit Tieren muss in den Kindergärten, Schulen und der Gesellschaft gefördert werden. Dementsprechende Maßnahmen und Förderungen wurden sukzessive implementiert, müssen jedoch stetig erweitert werden. Daher hat sich das Land Burgenland entschlossen, den vorliegenden „Tierschutzkompass-Bewusstsein schaffen“ als Leitfaden zu erstellen, um weitere Maßnahmen als Fortführung zu einer tierschutzgerechteren Welt zu implementieren und fördern.

Bewusstsein in der Erwachsenenwelt zu schaffen erscheint nicht immer einfach, ist aber genauso wichtig, um die Vorbildwirkung für Kinder zu stärken. Tiere sind mitfühlende, verstehende, kommunikative und leidensfähige Lebewesen. Die Gegebenheit muss in unserer Gesellschaft wahrgenommen und respektiert werden. Dafür muss der Tierschutz aktiv gelebt werden, bis er für die Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

2. Wozu bedarf es einer Bewusstseinsstrategie?

Die vorliegende Strategie ist ein möglichst umfassendes Bewusstseinsbildungskonzept für alle Altersgruppen, durch eine koordinierte, strategische Zusammenarbeit vieler Beteiligten im Amt der Burgenländischen Landesregierung, sowie mit anderweitig beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu entwickeln. Das Bewusstseinsbildungsprogramm fokussiert sich auf die Forcierung bestehender Maßnahmen, sowie auf die Erstellung und dauerhaften Durchführung wirksamer, neuer Kampagnen.

Bestehende Maßnahmen werden unter dem Bewusstseinsbildungsprogramm gebündelt und neue Maßnahmen in Arbeitssitzungen entwickelt und integriert.

Es ist äußerst wichtig schon im Kleinkindalter das Bewusstsein der Kinder zu schärfen, Tiere als fühlende Wesen zu sehen. Dabei ist es egal, ob es sich um ein Heimtier wie Hund oder Katze, ein Wildtier oder um ein Nutztier, welches Lebensmittel für uns produziert, handelt. Hierzu fördert das Land Burgenland den Verein „Tierschutz macht Schule“, wo Kindern sowohl im Kindergarten als auch in der Volksschule kindergerecht, humorvoll, ansprechend und verständlich viel Wissen für den richtigen Umgang mit Tieren und eine tiergerechte Haltung vermittelt wird. Denn aus einem verantwortungsvollen Kind wird ein verantwortungsvoller Erwachsener. Andererseits ist es auch notwendig das Bewusstsein für Tierschutz auch im Erwachsenenalter zu stärken.

Tierwohl spielt in der Bio-Landwirtschaft eine große Rolle, um den Tieren ein möglichst stressfreies Leben zu ermöglichen. Auch aus diesem Grund setzt das Burgenland auf die Forcierung der Bio-Landwirtschaft.

Die Farm to Fork („vom Hof auf den Tisch“) Strategie der Europäischen Kommission hat nicht nur das regionale Bewusstsein gestärkt, aber auch die Ernährung des Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Nahrungsmittel wie Fleisch verlieren immens an Qualität und Geschmack, wenn sie über tausende Kilometer transportiert werden. Tiere, welche in LKWs hunderte Kilometer weit zu Schlachthöfen gebracht werden, müssen leiden und der erhöhte Stresslevel der Tiere wirkt sich auch bei Konsum der Fleischprodukte negativ auf die Gesundheit des Menschen aus. Der Konsum solcher Nahrungsmittel ist demnach weder nachhaltig, geschmackvoll, noch gesund. Deswegen muss man hier das Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten schärfen, damit sie Nahrungsmittel bewusster auswählen.

Besserer Tierschutz kommt zuerst und vor allem den Tieren selbst, aber auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern und landwirtschaftlichen Betrieben, zugute. Er verbessert die Lebensmittelqualität, stärkt das Verbrauchervertrauen und senkt die durch Verletzungen, Krankheiten und Tierarzneimittel verursachten Kosten. Er trägt auch dazu bei, Risiken für die menschliche Gesundheit zu begegnen, wie zum Beispiel der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen und der steigenden Antibiotikaresistenz. Die Steigerung des Tierwohls muss gezielt gefördert werden und damit steigert sich auch das Menschenwohl. Tierschutz muss auf allen Ebenen der Tierhaltung und Tierproduktion gestärkt werden, am besten mit Bewusstseinsbildung und immerwährender und ständiger Information in wissenschaftlich belegter Qualität.

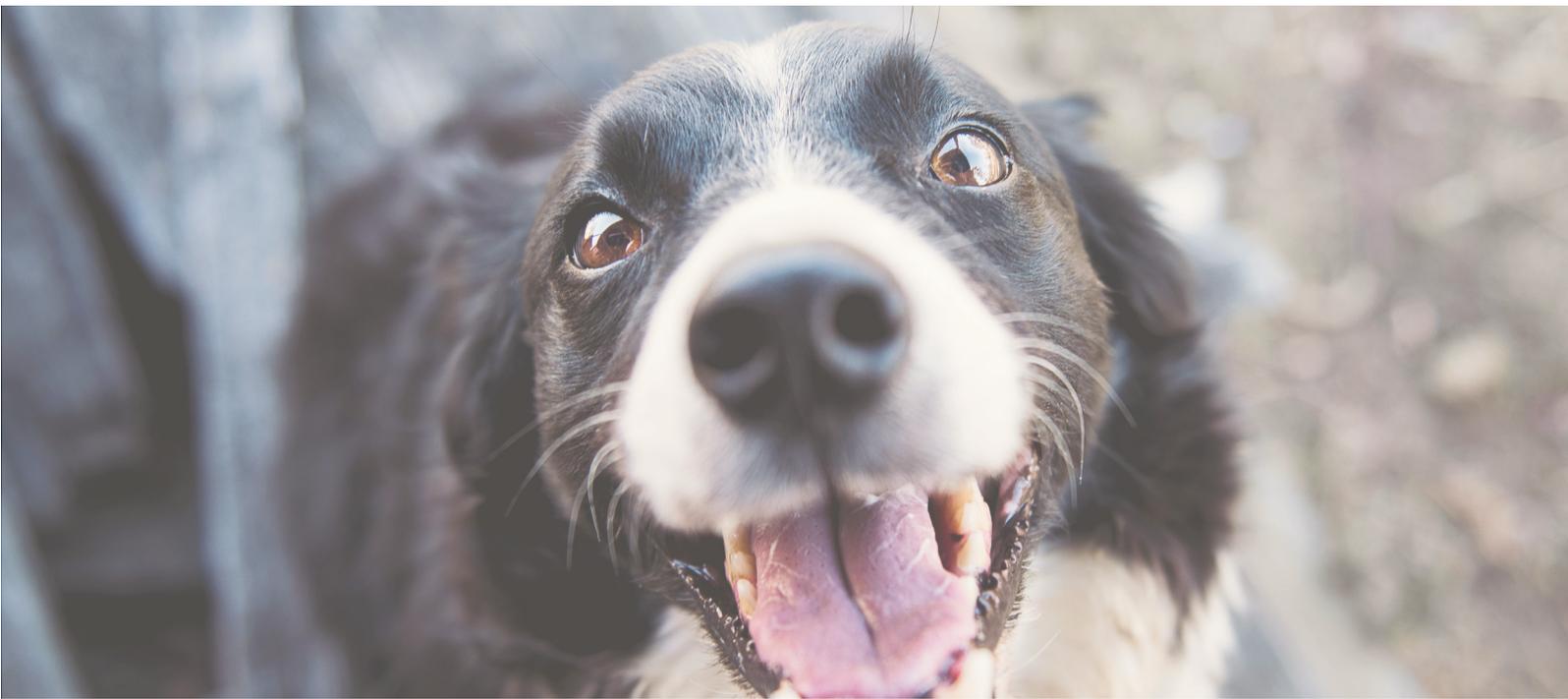
3. Tierschutz im Burgenland

Zielsetzung des Bundestierschutzgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere. Dabei geht es um das Tier an sich, gleich, ob es sich gerade in der Obhut des Menschen befindet oder nicht. Wohlbefinden der Tiere ist dann gegeben, wenn das Tier keine Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst erleidet. Bund, Länder und Gemeinden sind dazu verpflichtet, in der Öffentlichkeit ein Verständnis für den Tierschutz, insbesondere bei der Jugend, zu erwecken und dieses zu vertiefen.

Maßnahmen und Aufgaben im Rahmen des Tierschutzes zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und tiergerechten Tierhaltung nehmen ständig zu. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Tierschutzgesetzgebung in Richtung eines „humanen Tierschutzes“.

3.1 Vollzug des Tierschutzgesetzes durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte

Die Umsetzung und der Vollzug des Bundestierschutzgesetzes erfolgt durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Bezirksverwaltungsbehörden mit Unterstützung der Landesveterinärdirektion des Landes Burgenland. Die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte haben einen hohen fachlichen und emotionalen Zugang zum Thema Tierschutz, dass sogar im §1 des Bundestierschutzgesetzes als „Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ vorformuliert ist.



Das Verbot der Tierquälerei, das im § 5 Tierschutzgesetz festgehalten ist und auch andere tierschutzrelevante Verbote (z.B. Qualzucht), sind den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten ein besonderes Anliegen. Für entlaufene, ausgesetzte oder behördlich abgenommene Tiere übernimmt die Behörde die Unterbringung, so wie im Bundestierschutzgesetz vorgesehen, im Tierschutzhaus Sonnenhof, einem modernen Vorzeigebetrieb im Bereich des Tierschutzes.

Eine weitere Aufgabe der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte ist es, die Tiere beim Transport zu schützen. Neben den gewerblichen Transporten treten vermehrt illegale Transporte von Hunden und Katzen aus den Nachbarländern, vor allem aus Ungarn und der Slowakei auf, die nun an allen Grenzen vermehrt kontrolliert werden. Eine neue gesetzliche Regelung schränkt die Transportmöglichkeit von Jungtieren stark ein, indem die Altersgrenzen angehoben wurden. Um den Tierschutz auch in der Jagd verstärkt zu verankern, sind im neuen Burgenländischen Jagdgesetz die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte als sachverständige Prüferinnen und Prüfer in den Prüfungskommissionen vorgesehen. Dies soll zur Erhöhung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben führen.

3.2 Aufgaben der Veterinär- direktion des Amtes der Burgenländischen Landes- regierung

Anreizsysteme (Förderungen) wurden und werden geschaffen, um den Tierschutz im Burgenland weiter zu forcieren. Dazu zählen Projekte des Landes Burgenland, wie zum Beispiel die Streunerkatzen-Kastrationsaktion oder die tierärztlichen Notdienste für Heimtiere und Nutztiere. Ohne den engagierten Einsatz von Privatpersonen und Vereinen ist Tierschutz heute undenkbar und trägt maßgeblich zum Wohl der Tiere bei.

Umso wichtiger ist es, das Thema Tierschutz im Bereich der Forschung und Bildung weiter zu tragen. Das Ziel sollte sein, durch mehr Beschäftigung mit Tierschutzthemen vermehrt das Wohl der Tiere ins Bewusstsein zu rücken. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen soll damit ein neuer Umgang und Wissen für die artgerechte Tierhaltung gefördert werden, das Wohl des Einzeltieres soll vorangestellt werden und das Bewusstsein für den Konsum von wertvollen tierischen Produkten in Maßen soll entstehen.

Durch die Veterinärdirektion und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alle diese Projekte umgesetzt und bearbeitet. Bei verschiedenen Kursen werden Themen, wie Tierschutz bei der Schlachtung oder Tierschutz für Tierhalterinnen und Tierhalter verschiedener Tierarten durch die Mitarbeiter der Veterinärdirektion (das sind auch Amtstierärztinnen und Amtstierärzte) geschult.

3.3 Aufgaben der Tierschutz- Ombudsstelle

Zusätzlich zu den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten steht den Bürgerinnen und Bürgern noch eine weisungsunabhängige Tierschutz-Ombudsstelle derzeit mit einer Tierschutz - Ombudsfrau gemäß dem Bundestierschutzgesetzes zur Verfügung. Die Tierschutz-Ombudsperson hat in allen Verfahren nach dem Tierschutzgesetz Parteistellung.

Die Tierschutz-Ombudsstelle vertritt die Interessen des Tierschutzes, evaluiert den Vollzug der Bundesgesetze und erstellt einen jährlichen Tierschutzbericht, um den Tieren eine Stimme zu geben.



Tierschutzhaus Sonnenhof

3.4 Tierschutzarbeit im Landestierschutzhaus Sonnenhof

Der Verein Landestierschutz Burgenland ist Betreiber des Tierschutzhauses Sonnenhof. Mit dem Sonnenhof Eisenstadt gibt es im Burgenland ein österreichweit anerkanntes und modernes Tierschutzhaus. Das Tierschutzhaus schafft beste Voraussetzungen für eine wirksame und nachhaltige Tierschutzarbeit. Die untergebrachten Tiere genießen während des Aufenthaltes im Sonnenhof bestmögliche Pflege, ärztliche Betreuung und eine artgerechte Haltung, ehe sie schnellst möglich an tierliebende Menschen vermittelt werden.

Der Sonnenhof setzt auf ein ausgedehntes Vergabeverfahren mit Fokus auf persönlichen Kontakt und das Gespräch mit den künftigen Tierhalterinnen und Tierhaltern. Fernvermittlungen werden nicht durchgeführt.

Die fortlaufende und gewissenhafte Vermittlungstätigkeit ist wichtig, denn so können stets neue Kapazitäten für betreuungsbedürftige Tiere geschaffen werden.

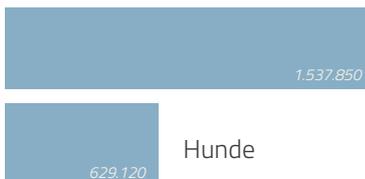
Die hohe Qualität der Tierversorgung spricht für sich, denn die Rücklaufquote von vergebenen Tieren ist aufgrund des gewissenhaften Vermittlungsprozesses des Sonnenhofs verschwindend gering. Die sogenannte Rücklaufquote ist für den Landestierschutz Burgenland ein Maß für die Nachhaltigkeit der Tierversorgungstätigkeit. Es handelt sich hierbei um die Anzahl der Tiere die innerhalb eines Jahres nach Vermittlungsdatum in das Tierschutzhaus zurückkehren. Das Vergabeverfahren im Tierschutzhaus Sonnenhof kann somit zu einer der konzeptionellen Stärken des Landestierschutz Burgenland gezählt werden. Beim Vergabeverfahren wird neben objektivierbaren Parametern vor allem auch auf die langjährige Erfahrung und das Einschätzungsvermögen des Tierpflegepersonals gesetzt.

Hunde und Katzen sind sehr beliebte Haustiere in Österreich, vor allem aber auch im Burgenland. Rund 1,39 Mio. Haushalte in Österreich haben laut Statistik Austria Haustiere, davon insgesamt 1.537.850 Katzen und 629.120 Hunde. Im Burgenland halten somit 25 von 100 Haushalten ein oder mehrere Stubentiger.

Haushalte mit Haustieren in Österreich

2019/2020

Rund 1,39 Mio. Haushalte haben Haustiere, in diesen leben insgesamt:



Katzen

Hunde

— 612.820 Haushalte
haben nur Katzen

— — — — — 89€ monatliche Verbrauchsausgaben für Katzen, ca. die Hälfte davon für Tiernahrung

Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung 2019/2020



Neben der Versorgung von herrenlosen Tieren aus dem Burgenland empfängt das Tierschutzhaus sehr gerne Schulen, Kindergärten und interessierte Gruppen, um den Tierschutz in den Mittelpunkt zu rücken. Für einen nachhaltigen Tierschutz ist es wichtig, sich nicht nur mit bestehendem Tierleid auseinanderzusetzen, sondern darüber hinaus den Fokus auf die Verhinderung und Vermeidung von Tierleid zu richten. Durch Information, Beratung, Erklärung und mit pädagogischen Mitteln ist das Tierschutzhaus stets bemüht den richtigen Umgang mit Tieren, sowie das Verantwortungsbewusstsein und das Mitgefühl der Menschen gegenüber Tieren, zu fördern. Denn Bewusstseinsbildung für Tierschutz fängt bei den Kleinsten an.

Der Sonnenhof sieht es somit nicht nur als seine Aufgabe Tieren ein vorübergehendes Heim zu bieten und diese bestmöglich an ein neues Zuhause zu vermitteln, sondern nimmt sich der präventiven Tierschutzarbeit an und fördert in seinem Tun auch die interaktive Mensch-Tier-Beziehung.

Dazu zählen Events und Fachveranstaltungen, beispielsweise die Ostereiersuche für Kinder, das Hundeklassentreffen/ der Hundewandertag, Fachvorträge betreffend der Haltung von Hunden/Katzen oder der Sommerheurige.

Im Rahmen der Fachvorträge und der Schulbesuche werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- 🐾 Was ist Tierschutz?
- 🐾 Gesetzliche Grundlagen, Tierschutz im Burgenland, Zuständigkeiten
- 🐾 Verwilderte Hauskatzen, Streunerkatzen, Kastrationsmaßnahmen
- 🐾 Illegaler Welpenhandel, „Augen auf beim Hundekauf“
- 🐾 Animal Hording, Abnahmen aus Tierschutzgründen
- 🐾 Umgang mit Fundtieren
- 🐾 Kennzeichnungspflicht für Hunde
- 🐾 Wildtierfunde, Umgang mit Wildtieren
- 🐾 „Herbstigel“
- 🐾 Hundehaltung gemäß dem Burgenländischen Landes-sicherheitsgesetz



4. Bereits vorhandene und umgesetzte Projekte

4.1 Verwahrungsverträge

Das am 01.01.2005 in Kraft getretene Tierschutzgesetz verpflichtet gemäß § 30 Abs. 1 die Behörde – soweit eine Übergabe an die Halterin oder den Halter nicht in Betracht kommt – Vorsorge zu treffen, dass entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene, sowie von der Behörde beschlagnahmte oder abgenommene Tiere an Personen, Institutionen und Vereinigungen übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne vom Tierschutzgesetz gewährleisten können. Diese Personen, Vereinigungen oder Institutionen haben die Pflichten einer Halterin bzw. eines Halters.

Das Land Burgenland hat mehrere Kooperationsverträge abgeschlossen, um Klein- und Heimtiere, sofern eine Unterbringung im Landestierheim Sonnenhof nicht möglich ist, fachgerecht unterzubringen. Einerseits bestehen Verträge mit Privatpersonen für die Unterbringung von Heimtieren, Ziervogel und auch für Amphibien und Reptilien, andererseits gibt es vertraglich geregelte Institutionen, welche die ordnungsgemäße und tierschutzgerechte Unterbrin-

gung von landwirtschaftlichen Nutztieren gewährleisten können. Die Verträge wurden zum Zweck der Einhaltung des Tiertransportgesetzes (Tierschutz beim Transport), der Bestimmungen des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes abgeschlossen. Diese Unterbringung von landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgt im Bezirk Oberwart in Kooperation mit dem Burgenländischen Rinderzuchtverband.

Für die Unterbringung von Heimtieren konnte ein Vertrag mit einer privaten Tierpension im Bezirk Oberpullendorf abgeschlossen werden. Ziervogel und exotische Vögel können artgerecht und mit viel „Know-How“ des Verwahrers, im Bezirk Neusiedl untergebracht werden. Neu ist eine Verwahrungskooperation im Bezirk Oberpullendorf für zurückgelassene oder abgenommene Amphibien und Reptilien, mit einer fachlich hoch qualifizierten Tierpflegerin, die langjährige Erfahrung in einem renommierten Zoo gesammelt hat.

4.2 Streunerkatzen-Kastrationsaktion

Um die unkontrollierte Vermehrung von herrenlosen Streunerkatzen in den Griff zu bekommen, organisiert das Land Burgenland seit dem Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit der Burgenländischen Tierärztekammer und interessierten Gemeinden eine Kastrationsaktion für Streunerkatzen. Geht man davon aus, dass ein Katzenpaar zweimal jährlich Nachwuchs bekommt und drei Kätzchen überleben, dann können aus einem einzigen Katzenpaar schon nach fünf Jahren bis zu 12.680 Nachkommen entstehen.

Aus einem Katzenpaar können bis zu ... Nachkommen entstehen.

12 nach 1 Jahr

66 nach 2 Jahren

382 nach 3 Jahren

12.680 nach 5 Jahren

Quelle: Folder zum Streunerkatzen-Projekt Wien, März 2022

Bei Streunerkatzen handelt es sich um wildlebende, streunende Katzen in größerer Zahl, die nicht als Haus- oder Heimtiere gehalten werden. Oft werden Streunerkatzen angefüttert und damit wird - wenn auch ungewollt - ihre weitere Vermehrung gefördert. Nimmt ihre Zahl überhand, werden sie oft als Belästigung oder Plage empfunden und verjagt. Die Katzen sind nicht an ein Zusammenleben mit dem Menschen gewohnt, daher ist es wichtig, dass die Streunerkatzen nach ihrer Kastration wieder an ihren angestammten Platz gebracht werden, eine Übernahme durch Privatpersonen oder Unterbringung in einem Tierheim stellt für die scheuen Tiere keine tiergerechte Lösung dar, da sie an das Leben in freier Natur angepasst und gewöhnt sind.

Seit 2005 ist die Kastration von Katzen mit Freigang in Österreich grundsätzlich verpflichtend. Im Jahr 2016 wurde diese Kastrationspflicht auch auf „Katzen in bäuerlicher Haltung“ ausgeweitet, sodass die einzigen Ausnahmen nur noch für reine Wohnungskatzen und Zuchtkatzen bestehen. Sofern die Tiere also nicht zur Zucht verwendet werden, sind Katzen, die mit regelmäßigem Zugang ins Freie ge-

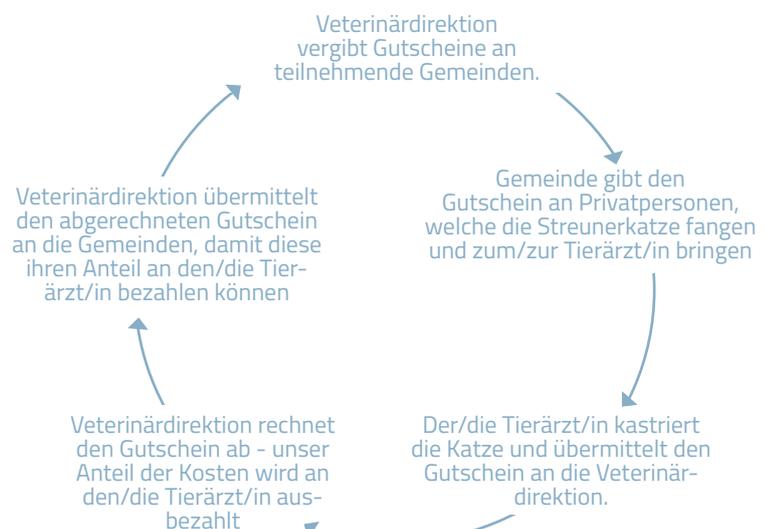
halten werden, von einer Tierärztin oder einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Zuchtkatzen sind zum Zwecke deren Identifizierung in der Heimtierdatenbank zu registrieren und zu chippen.

Diese Aktion ist für viele Gemeinden eine wichtige Hilfe, daher werden die ausgegebenen Gutscheine von den Gemeinden sehr gut angenommen. Diese Präventionsmaßnahme funktioniert nun weitgehend flächendeckend im Burgenland.

An der Aktion haben sich im Jahr 2022 insgesamt 155 Gemeinden beteiligt. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt in 2 Tranchen jeweils zu Beginn des Jahres, nach einem halben Jahr werden die Gemeinden aufgefordert nichtverbrauchte Gutscheine für eine mögliche Umverteilung zu retournieren bzw. Mehrbedarf zu melden, zur Jahresmitte erfolgt die Ausgabe der zweiten Tranche Gutscheine an die Gemeinden.

Die Finanzierung erfolgt über eine Dreiteilung: Ein Drittel der Kosten übernimmt das Land Burgenland, ein Drittel trägt die Tierärzteschaft und ein Drittel der Kosten trägt die teilnehmende Gemeinde.

Kurzfassung Streunerkatzen-Kastrationsaktion





4.3 Tierärztliche Notversorgung von Heim- und Nutztieren

Die tierärztliche Versorgung von Heim- und Nutztieren unterliegt zunehmend einem Strukturwandel. Zum einen besteht ein Mangel an tierärztlichem Fachpersonal und zum anderen fehlen selbstständig praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, die bereit sind auch außerhalb von geregelten Ordinationszeiten die Notversorgung von Heim- und Nutztieren zu übernehmen.

Im Burgenland praktizieren derzeit rund 100 Tierärztinnen und Tierärzte, allerdings stehen aufgrund des hohen Altersdurchschnitts von über 50 Jahren Pensionierungen an. Es mangelt an Nachwuchs. Der Tiergesundheitsdienst Burgenland investiert angesichts des Tierärztemangels laufend in die Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2023 war die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs für den Aufnahmetest für das Diplomstudium Veterinärmedizin möglich. Die Aufnahmequote lag 2020 bei 12,5% (200/1.600). Der Kurs behandelt den Prüfungsstoff laut Skript der Veterinärmedizinischen Universität, wobei hier auch realistische Testsimulationen durchgeführt werden.

Zudem weist die Infrastruktur ein Nord-Süd-Gefälle auf. Gibt es in den nördlichen Bezirken Tierkliniken, die eine Rund-um-die-Uhr Versorgung von Heimtieren gewährleisten, obliegt diese Bereitschaft für Wochenend-, Feiertag- und Nachtdienste in den südlichen Bezirken den selbstständig praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten.

Der Tiernotdienst wird von den burgenländischen Tierbesitzerinnen und Tierbesitzern nicht nur sehr gut angenommen, sondern auch von anderen Bundesländern als Musterbeispiel herangezogen.

Seit 2016 gibt es im Burgenland, erstmalig in ganz Österreich, den Nutztiernotdienst. Es handelt sich hierbei um ein Projekt, das die Sicherstellung der flächendeckenden tierärztlichen Versorgung der burgenländischen Nutztiere gewährleistet. Das Burgenland wurde nach Evaluierung der vorangegangenen Jahre für das Jahr 2023 in vier Versorgungsregionen unterteilt. In jeder Versorgungsregion leistet eine praktische Tierärztin oder ein praktischer Tierarzt Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Öffnungszeiten.

Im Jahr 2020 wurde erstmals die Erreichbarkeit einer praktischen Tierärztin bzw. eines praktischen Tierarztes außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten auch für den Heimtierbereich eingeführt. Der burgenländische Heimtiernotdienst ist wichtig, um die tierärztliche Versorgung der burgenländischen Heimtiere sicherzustellen. Er gewährleistet, dass die betroffene Bürgerin bzw. der betroffene Bürger mit ihrem/seinem Heimtier sehr rasch Hilfe bekommt.

Zur Auskunft über das diensthabende tierärztliche Fachpersonal kann unter der Telefonnummer der Landessicherheitszentrale Burgenland 141 Kontakt aufgenommen werden. Eine Auflistung der diensthabenden Tierärztinnen und Tierärzte steht zusätzlich auf der Website des Landes Burgenland zur Verfügung.

Die Burgenländischen Tiernotdienste sind innovative Projekte, die auch in anderen Bundesländern als Musterbeispiel herangezogen werden. Jedoch ist der Strukturwandel im tierärztlichen Berufsfeld noch nicht abgeschlossen und es ist daher eher ungewiss, ob hier vielleicht in der Zukunft noch Anpassungen durchgeführt werden müssen.

4.4 Umgang mit Fundtieren

Verirrte oder den tierhaltenden Personen dauerhaft entlaufene Haustiere sowie Haustiere ohne bekannte Halterin bzw. bekannten Halter gelten als Fundtiere. Für ihre Versorgung und Unterbringung ist grundsätzlich die Gemeinde verantwortlich, die die Tiere kurzfristig in Verwahrung nimmt, bis die Eigentümerin bzw. der Eigentümer ausgeforscht wird. Im Falle eines aufgefundenes Hundes wird dahingehend der verpflichtende Mikrochip abgelesen, um die tierhaltende Person ausfindig zu machen. Bei Katzen besteht derzeit keine Mikrochippflicht. Katzen, die im Rahmen des burgenländischen Streuner Katzen-Kastrationsprojekt kastriert werden, werden mit einem Mikrochip gekennzeichnet und sind somit eindeutig als „Streuner“ identifiziert.

Ist das Auffinden der Eigentümerin bzw. des Eigentümers nicht möglich, wird das Tier durch Zuweisung der Amtstierärztin oder des Amtstierarztes an ein Tierheim oder in einer anderen Institution untergebracht, in welcher alle notwendigen Maßnahmen zum Wohlergehen des Tieres ergriffen werden, d.h. auch die Veranlassung von notwendigen tierärztlichen Behandlungen.

Die tierärztliche Erstbehandlung eines herrenlos aufgefundenes Tieres wird vom Land Burgenland gefördert.

Jagdbares Wild im Sinne des § 3 des Burgenländischen Jagdgesetzes darf nicht behandelt werden. Jagdbares Wild könnte als Lebensmittel auf den Tisch kommen und darf dementsprechend keine Medikamente erhalten. Werden diese Tiere verletzt oder krank aufgefundenes ist eine Jägerin oder ein Jäger zu kontaktieren.

Für Informationen zur Erstversorgung oder Transport von anderen Wildtieren (z.B. Igel, Störche, Eichhörnchen, Fledermäuse etc.) kann man sich an die Abteilung für Naturschutz des Landes Burgenland wenden. Die Informationsweitergabe über vermeintlich verwaiste Wildtiere wird zunehmend wichtiger. Denn die Zahl der Wildtiere, die oft überstürzt mitgenommen werden, ist in den letzten Jahren merklich angestiegen. Das betrifft vor allem Jungvögel, die aus ihren Nestern fallen, aber noch weiterhin in einigen Fällen von ihren Elternvögeln gefüttert werden.

Die Bewusstseinsbildung für das beschriebene Angebot wird seitens des Landes Burgenland stetig forciert. Umfassende Informations- und Aufklärungsarbeit leistet auch das Landestierheim Sonnenhof in Form von Informationsabenden, Fachvorträgen, Betriebsführungen und es werden unter anderem die Themen Streuner Katzen und Fundtiere beleuchtet.

Wenn ein Tier außerhalb der Dienstzeit oder am Wochenende aufgefundenes wird und eine Kontaktaufnahme mit der Behörde und eine direkte amtstierärztliche Zuweisung an das Landestierheim nicht möglich ist, kann im Rahmen des Projekts Erstbehandlung von Fundtieren, das Tier von der Finderin oder dem Finder zu einer Tierärztin oder einem Tierarzt gebracht werden. Dort können tierärztliche erstversorgende Maßnahmen ergriffen werden und es wird eine kurzfristige Unterbringung bis zur Übergabe an die Behörde vom Land Burgenland gefördert. Die Förderempfängerinnen und -empfänger sind im Burgenland niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte, die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Grundsätzlich ist bei Auffinden eines Tieres nicht davon auszugehen, dass jemand sein Eigentum aufgeben wollte, daher darf sich auch niemand das gefundene Tier aneignen.



4.5 Förderung des Vereins „Tierschutz macht Schule“

Bildung und Tierschutz wird im Land Burgenland seit vielen Jahren großgeschrieben. „Tierschutz macht Schule“ stellt qualitativ hochwertige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche aus dem Bereich Tierschutz zur Verfügung. Seit 2014 gehört Tierschutz offiziell zum Unterricht dazu.

Im Grundsatzlerlass „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde das Thema Tierschutz fix verankert. Anhand von Tierschutzbildung ist es möglich den Kindern schon von klein an wichtige Werte zu vermitteln, wie beispielsweise Respekt vor der Umwelt, Natur und vor anderen Lebewesen.

Der Verein ist mit seinen sehr beliebten Materialien und Workshops österreichweit aktiv und gilt auch im deutschsprachigen Raum sowie auf EU-Ebene als erster Ansprechpartner für den „Wissenstransfer Tierschutz“.

Um möglichst frühzeitig Verständnis für das natürliche Verhalten von Tieren und deren Bedürfnisse zu erwerben, ist es wichtig, sich bereits in jungen Jahren mit Tierschutz auseinanderzusetzen und die Themen zu vertiefen. Durch die Materialien, die den Kindergärten und Schulen im Zuge des Projekts zur Verfügung gestellt werden, kann den Kindern und Jugendlichen spielerisch Wissen rund um die Tierwelt vermittelt werden. Sie werden dabei unterstützt den Umgang mit Tieren zu erlernen und die Körpersprache der Tiere zu verstehen, sowie aufgemuntert ihre Erfahrungen mit

ihren Familien und Freunden zu teilen. So beteiligen sich die Kinder an der Gestaltung unserer Zukunft.

Das vom Verein „Tierschutz macht Schule“ vermittelte Tierschutzwissen rund um Nutz-, Heim- und Wildtiere beeinflusst unter anderem auch das Bewusstsein für die Herkunft tierischer Lebensmittel. Es werden also nicht nur humorvoll Informationen zum Tierschutz übermittelt, sondern auch verantwortungsvolles Konsumverhalten nähergebracht. Weiters trägt Tierschutzbildung zur Bewusstseinsbildung bei, was Artensterben anbelangt. Egal ob es um Vögel, Bienen oder sonstige Insekten geht, wir sind auf die Vielfalt der Tierwelt angewiesen. Mit vielen kleinen Schritten in Richtung Tierschutz wirkt man auch dem Prozess des Artensterbens entgegen.

Tierschutzbildung trägt dazu bei, Tierleid und die damit verbundenen Folgekosten für die öffentliche Hand (Tierheime, Tiergesundheit und -hygiene etc.) präventiv und nachhaltig zu verhindern. Förderungen im Bereich der Tierschutzbildung sind somit sehr wirksame Investitionen, nicht nur für den Tierschutz, sondern auch für die Gesellschaft und in die Gesundheit.



4.6 Förderung innovativer Tierschutzmaßnahmen

Das Land Burgenland fördert innovative Tierschutzmaßnahmen von Organisationen, aber auch von Privatpersonen. Personen, die meist im Hintergrund mit viel Engagement wichtige und großartige Arbeit leisten, können somit in ihrer Arbeit gestärkt und gewürdigt werden.

Der burgenländische Tierschutzpreis wurde ins Leben gerufen, um außergewöhnliche Ideen, die dem Tierwohl zugutekommen, auszuzeichnen. Gewinnerinnen und Gewinner des Tierschutzpreises werden mit einem Geldpreis für ihr Engagement im Tierschutz belohnt. Das Preisgeld soll den Tieren zugutekommen, die jeden Cent gut gebrauchen können. Denn Tiere sind Lebewesen, die ein lebenswertes Dasein verdient haben. Hierfür stellt das Land Burgenland finanzielle Mittel bereit, um kreative Ideen, nachhaltige Projekte, innovative Strategien und die dahinterstehenden Personen auszuzeichnen, denn diese Projekte machen unser Burgenland noch einzigartiger, großartiger und lebenswerter.

Mit dem Tierschutzpreis sollen einerseits private Personen und Vereine, sowie Bildungseinrichtungen und landwirtschaftliche Betriebe vor den Vorhang geholt werden, um ihr Engagement, das sehr oft im Verborgenen liegt, zu würdigen und vorstellen zu können.

Um in der Tierhaltung Tierschutzakzente zu setzen und die Tierhalterinnen und Tierhalter zu motivieren das Tierwohl zu fördern, können nach Prüfung durch eine fachkundige und unabhängige Jury mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet werden.

Im Nutztierbereich wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise Betriebe ausgezeichnet, die Maßnahmen zur Steigerung des Tierwohls setzen, die die Mindestvorgaben des Tierschutzgesetzes übertreffen. Ausgezeichnet wurden sowohl bauliche Maßnahmen als auch innovative Projekte zur Steigerung des Tierwohls. Besonderer Wert wurde auf Aspekte der Direktvermarktung, Nachhaltigkeit, Haltung von alternativen Nutztierassen bzw. Erhalt von seltenen Haustierrassen gelegt.

Im Heimtierbereich wurden in den vergangenen Jahren Einzelpersonen, Tierschutzorganisationen oder Vereine ausgezeichnet, die besondere Leistungen und Engagement auf dem Gebiet des Tierschutzes bei Heimtieren vorweisen. Prämiert werden Maßnahmen und Projekte, die die Verbreitung des Tierschutzgedanken fördern bzw. von öffentlich-

sozialem Interesse sind und Personen bzw. Institutionen, die kooperative Zusammenarbeit mit den Behörden pflegen. Voraussetzung sind natürlich die Erfüllung der rechtlichen Grundlagen bzw. Meldepflichten des Tierschutzgesetzes.

Projekte von Kindern und Bildungseinrichtungen wurden ebenfalls schon mit einem Anerkennungspreis belohnt. Hier wurde das Augenmerk auf die Vermittlung von nachhaltigem Tierschutzwissen, Spendensammelaktionen, sowie Nachhaltigkeitsprojekte, die einen Bezug zum Tierschutz vorweisen, gelegt.



4.7 Förderung der Zertifizierung von Schulpräsenzhunden

Wir haben uns im Burgenland zum Ziel gesetzt, den Einsatz von Schulpräsenzhunden zu stärken und zu fördern, um damit einen aktiven Beitrag zur Tierschutz-Wissensvermittlung bei Kindern zu leisten.

Der Einsatz von Schulpräsenzhunden hat viele Vorteile, sowohl für das soziale Gefüge in der Klasse, als auch für die SchülerInnen-LehrerInnen Beziehung. Bei all den wichtigen Aufgaben, die der Hund in der Klasse übernimmt, wird stets auf das Wohl des Hundes geachtet, beispielsweise durch ausreichend Erholungszeiten für den Hund.

Der Einsatz von Schulpräsenzhunden im Unterricht bzw. in der Klasse bedarf die positive Absolvierung der Therapiebegleithundeprüfung. Die Therapiebegleithundeprüfung wird von der unabhängigen Prüfstelle des Messerli Instituts der Veterinärmedizinischen Universität Wien abgenommen. Bevor die Schulpräsenzhunde ihre Rolle in der Klasse ein-



nehmen, werden die Kinder ausreichend darauf vorbereitet. Sie lernen den richtigen Umgang mit Hunden und wie sie sich ihnen gegenüber verhalten müssen. Darüber hinaus wird ihnen das erste Wissen bezüglich der Körpersprache der Hunde nähergebracht. Bei Fragen können sich die Kinder selbstverständlich jederzeit stets an die Lehrperson wenden.

Die Anwesenheit von Hunden im Klassenzimmer bringt darüber hinaus weitere Vorteile, indem sie dazu beitragen, eine positive und entspannte Lernumgebung zu schaffen. Dies führt zur Verbesserung der sozialen Fähigkeiten und wirkt sich positiv auf den Lernerfolg aus.

Für die Organisation und Abwicklung der Abschlussprüfung wurde der Verein zur Förderung tiergestützter Pädagogik ins Leben gerufen. Die Zertifizierung der von der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPH) ausgebildeten Mensch-Hunde-Teams wird vom Messerli Institut der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführt. Das Land Burgenland stellt dem Verein zur Förderung tiergestützter Pädagogik finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Zertifizierung von ausgebildeten Lehrpersonen-Hunde-Teams zu fördern.

4.8 „Lesekatzen - Katzen lauschen Kindern“ - im Tierschutzhaus Sonnenhof

Das Pilotprojekt „Lesekatzen – Katzen lauschen Kindern“ ermöglicht den Kindern beim Vorlesen in einer ungezwungenen Umgebung ihre Lesekompetenz zu stärken. Beide Seiten, sowohl die Kinder als auch die Katzen, profitieren dabei vom gemeinsamen Lesen. Neben der Förderung der Lesekompetenz, fördern die Kinder auch ihre Allgemeinbildung und vergrößern ihren Wortschatz.

Die Katzen sind geduldige Zuhörer, profitieren von der Anwesenheit der Kinder, können ihren Stimmen lauschen und werden dadurch sozialisiert und gewöhnen sich an die Umgebung mit Menschen.

Der größte Gewinn für die Kinder ist, dass die Katzen nicht urteilen. Unabhängig davon, ob sie laut oder leise, schnell oder langsam lesen. Dadurch können die Kinder angstfrei ihre Lesekompetenz verbessern und ihre Selbstsicherheit stärken.

Während der Lesezeit können sich die Kinder jederzeit an Betreuungspersonen im Tierschutzhaus wenden, die bei Fragen zur Verfügung stehen und auch darauf achten, dass die zuvor besprochenen Regeln wie der Umgang mit Katzen stattfinden soll, auch eingehalten werden.

Dadurch haben die Kinder zusätzlich die Möglichkeit das Verhalten und den richtigen Umgang mit Katzen zu erlernen, Informationen zum Tierschutz zu erhalten und den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren zu erlernen.





5. Pläne für zukünftige Vorhaben und Initiativen

Der Tierschutz wird im Burgenland als eine Querschnittsmaterie gesehen, der im Alltag in vielen Bereichen gelebt werden muss und eine starke Zusammenarbeit der Akteure bedarf. Nachstehend werden erste Überlegungen und Pläne für bewusstseinsbildende Maßnahmen, beginnend im eigenen Wirkungsbereich und in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Lebensmittelaufsicht, Naturschutz, sowie Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten und privater Tierschutzarbeit aufgezeigt.

Die Vorhaben und Initiativen der vorliegenden Bewusstseinsbildungs-Strategie orientieren sich im Sinne der nachhaltigen Entwicklung an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Dadurch wird aufgezeigt, dass der Tierschutz ein wichtiger Player im Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung bzw. der SDG-Zielerreichung ist. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge zwischen Tierschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und Bildung veranschaulicht, indem hervorgehoben wird, auf welche nachhaltigen Ziele, die geplanten Initiativen Einfluss haben.

5.1 Vorhaben und Initiativen im eigenen Wirkungsbereich



Sustainable Development Goals, SDGs

Im eigenen Wirkungsbereich sind der Ausbau und die Stärkung der bereits vorhandenen bewusstseinsbildenden Maßnahmen, sowie die Umsetzung neuer Projekte im Online-, Print- und Interaktiven-Bereich vorgesehen.

Der Wissenstransfer ist von entscheidender Bedeutung, um das Bewusstsein der Gesellschaft zu schärfen und Wohlergehen der Tiere zu verbessern. Hierfür werden die bereitgestellten Informationen auf der Website des Landes Burgenland laufend aktualisiert und erweitert, um der Bevölkerung Informationen bereitzustellen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Darüber hinaus werden für den Wissenstransfer und die Bewusstseinsbildung die Social Media Plattformen des Landes Burgenland herangezogen, sowie themenspezifische Newsletter (<https://www.burgenland.at/newsletter/>) versendet.

Auf folgende Themenschwerpunkte wird hierbei der Fokus gelegt:

 **Streuerkatzen-Kastrationsprojekt**

 **Tierärztliche Notversorgung von Heim- und Nutztieren**

 **Umgang mit Fundtieren**

 **Infos für die Anschaffung von Heimtieren**

 **Illegaler Welpenhandel**

 **Lernmaterialien für Kinder zum kostenlosen Download: Wissenswertes über Heimtiere, Wildtiere und Nutztiere**

Datenbank für Streuner-Katzenkastrationsaktion

Da die Streuerkatzen-Kastrationsaktion eine Kooperation vom Land Burgenland, den burgenländischen Gemeinden und den Tierärztinnen bzw. den Tierärzten ist, wäre eine Datenbank notwendig, um die Verwaltung der Streuerkatzen-Kastrationsaktion effizient und effektiv zu gestalten.

Website Fundtiere

Die Veterinärdirektion entwickelt in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung eine Website für amtlich aufgefundene Tiere. Es soll ein Bild des Tieres und ein kurzer Steckbrief veröffentlicht werden. So kann die Besitzerin oder der Besitzer schneller gefunden werden und das Tier kommt in seine gewohnte Umgebung zurück.

Um den Bekanntheitsgrad der Website zu erhöhen, wird sie auf den Social-Media-Kanälen des Landes Burgenland beworben, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam zu machen.

Guide für die Hundehaltung in Gemeinden

Den Burgenländischen Gemeinden soll zukünftig ein Guide für die Hundehaltung zur Verfügung stehen, der wissenswertes für ein harmonisches Zusammenleben von Menschen und Hund enthält, sowie Platz für Adaptierungen für die Gemeinden bietet, um beispielsweise Hundenauslaufzonen und Sackerl-Stationen anzuführen oder auf die Leinenzpflicht hinzuweisen.

Informationsfolder Welpenhandel – Wie erkenne ich einen seriösen Züchter/ eine seriöse Züchterin?

Der Tierverkauf an öffentlichen Orten ist nach dem Tierschutzgesetz verboten und dennoch allgegenwärtig. Seriöser Tierschutz im Ausland unternimmt alles, um die Vermehrung von Hunden und Katzen zu stoppen! Sogenannte „Mitleidskäufe“ unterstützen den Kreislauf des illegalen Tierhandels und sorgen für gesundheitliche Probleme.

Um dem entgegenzuwirken soll der Folder darüber aufklären, wie illegaler Welpenhandel zu erkennen ist und worauf beim Kauf von Welpen zu achten ist.

Informationsfolder Streuerkatzen-Kastrationsaktion

Um die unkontrollierte Vermehrung herrenloser Katzen in den Griff zu bekommen, organisiert die Veterinärdirektion eine Kastrationsaktion von Streuerkatzen. Um die burgenländische Bevölkerung bestmöglich über die Streuerkatzen-Kastrationsaktion zu informieren, wird an einem Informationsfolder gearbeitet.

5.2 Vorhaben und Initiativen in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Lebensmittelaufsicht



Sustainable Development Goals, SDGs

Bei der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Lebensmittelaufsicht und Tierschutz geht es in erster Linie darum Tierschutz im Alltag zu leben, indem das Miteinander von Tierhalterinnen und Tierhaltern, der Wirtschaft, der Konsumentinnen und Konsumenten und Gesellschaft gefördert wird.

Derzeit wird im landwirtschaftlichen Bereich im Burgenland die Bio-Offensive umgesetzt, die mit höheren Tierwohlstandards einhergeht, hier wird direkt gefördert und auch die Abnahme der Produkte durch die öffentliche Hand forciert.

Direkt am Hof gekaufte Produkte sind der einfachste und direkteste Weg um frische und regionale Produkte zu erwerben. Zum einen entfallen die langen Transportwege und der Zwischenhandel und die damit zusätzlich anfallenden höheren Kosten der Produkte, zum anderen finden somit keine langen Transportwege der Tiere in Schlachtstätten statt. Die Konsumentinnen und Konsumenten können sich bei regionalen/heimischen landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben höchster Qualität und Güte der Produkte und weiterverarbeiteten Erzeugnissen sicher sein. Es handelt sich hierbei nicht um industrielle Massenproduktion, sondern um Betriebe mit artgerechter und fairer Tierhaltung. Der Unterschied von familiär betriebener zu industriell aufzogener Betriebsführung macht sich nicht nur in der Qualität, sondern auch im Geschmack bemerkbar; nicht zuletzt aufgrund der gerade von bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben regional gepflegten und gehegten Arten und Sortenvielfalt (deren Erhalt durch Ab-Hof- und Bauernmarkteinkauf zusätzlich begünstigt wird) – im Gegensatz zu von in Handelsketten vertriebener Einheits- und Hybridware.



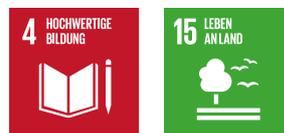
Was sich sehr einfach in der Praxis testen und verifizieren lässt: alleine der Geschmack von im Ab-Hof Verkauf erworbenen Bauernhofprodukten zum Beispiel von Eiern ist unvergleichlich besser als der von Massentierhaltungsprodukten, die teilweise sogar aus dem Ausland bezogen werden. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Fleischqualität. Durch artgerechte Nutztierhaltung, sei es im Freiland oder auch im Stall mit viel Bewegung und einer ab Hof Schlachtung und nachfolgender Direktvermarktung können die landwirtschaftlichen Betriebe hochwertige Produkte mit hervorragendem Geschmack garantieren.

Durch verschiedene Gütesiegel wird in der heimischen Landwirtschaft auf tierschutzgerechtere und tierwohlfreundlichere Haltungssysteme hingearbeitet. Die Wertschöpfung darf dabei nicht außer Acht gelassen werden und den Konsumentinnen und Konsumenten muss das auch etwas wert werden. Die Landwirtinnen und Landwirte sind wetterabhängig und marktabhängig. Um eine artgerechte Produktion und Haltung unter Berücksichtigung von hohen Tierwohl Standards ausüben zu können, muss das gefördert werden, damit die Preise für die Kundschaft leistungsfähig bleiben. Auch Bewusstseinsbildung in der jungen Landwirtschaft ist enorm wichtig, damit das Tier als mitfühlendes-leidensfähiges Geschöpf gesehen wird, nicht nur als Produktionsmittel. Wenn Tierschutz im Alltag gelebt werden soll, muss es ein Miteinander von Tierhalterinnen/Tierhaltern-Wirtschaft-Konsumentinnen/Konsumenten und Gesellschaft allgemein geben.

Letztendlich entscheiden die Konsumentin und der Konsument welche Produkte gekauft werden. Daher muss ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, Aufklärungsarbeit zu leisten und das Bewusstsein für eine artgerechte Tierhaltung zu erhöhen (z.B. Problematik der Vollspaltböden).

Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen verstärkt über die Vorteile der Bioproduktion bei Herstellung, Verarbeitung und Genuss aufgeklärt und über die Herkunftskennzeichnung und Tierwohlkennzeichnung, beispielsweise mit einem Guide bzw. einer Informationsbroschüre oder im Rahmen von Veranstaltungen, informiert werden.

5.3 Vorhaben und Initiativen in Zusammenarbeit mit Naturschutz



Sustainable Development Goals, SDGs

Die Initiativen des Naturschutzes fördern die respektvolle Einstellung gegenüber Tieren und den respektvollen sowie richtigen Umgang mit Tieren, allen voran den Nützlingen im Garten, der richtige Umgang mit Wildtieren, sowie verletzten, kranken oder verwaisten Tieren.

Die Initiative „Natur im Garten“ – Burgenland setzt sich für die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen, sowie für die Förderung der Biodiversität ein. Darüber hinaus stellen sie Informationsmaterial zur Verfügung, wie Nützlinge im Garten gefördert und geschützt werden können. Eine Zusammenarbeit stärkt den Auftritt nach Außen und es können mehr Menschen sensibilisiert werden.

Zudem ist geplant, den Wildtierschutz zu forcieren, z.B. die Ausarbeitung eines Infokataloges, wann Wildtieren zu helfen ist und wann man sie besser am gefundenen Ort lässt. Die Aufarbeitung kann in Zusammenarbeit mit den burgenländischen Naturpark - Schulen erfolgen. Nähere Informationen unter <https://www.naturparke.at/schulen-kindergarten/uebersicht>

Es gilt wiederum verstärkt Aufklärungsarbeit über die verschiedenen Kanäle und die Medien zu leisten und der burgenländischen Bevölkerung Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Plattform Naturakademie Burgenland bietet die Möglichkeit Themen breit zu streuen. Diverse Veranstaltungen (online und in Präsenz) werden genutzt, um tierschutz- und naturschutzspezifische Themen gezielt zu setzen.

5.4 Vorhaben und Initiativen in Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten



Sustainable Development Goals, SDGs

Mehr Bewusstsein für Tierschutz zu schaffen, kann nur mit Kindern – den Erwachsenen von morgen – gelingen. Es ist wichtig, die Bedeutsamkeit eines fairen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Tieren zu vermitteln, auf artgerechte Nutztierhaltung immer wieder hinzuweisen, um auch das Konsumverhalten dahingehend zu verändern. Diese Vision erfordert die Zusammenarbeit von Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten der Lehrerinnen und Lehrer.

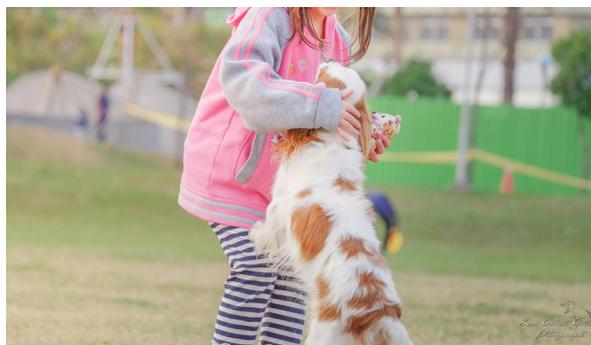
Kindergärten haben derzeit die Möglichkeit Materialien von Tierschutz macht Schule heranzuziehen, um Tierschutz spielerisch in den Alltag der burgenländischen Kindergärten zu integrieren. Die bewusstseinsbildende Maßnahme soll weiterhin anhand von verschiedenen Themengebieten gestärkt werden.

In den burgenländischen Volksschulen gibt es bereits mehrere bestehende Initiativen, wie beispielsweise Infoveranstaltungen im Tierschutzhaus Sonnenhof, Informationsmaterialien von Tierschutz macht Schule auf Englisch oder Informationsveranstaltungen der Tierschutz-Ombudsfrau zum richtigen Umgang mit Hunden.

Zusätzlich soll zukünftig den burgenländischen Volksschulkindern die Möglichkeit geboten werden, einen landwirtschaftlichen Muster-Schaubetrieb zu besuchen, um einen Einblick in einen Bio Musterbetrieb zu erhalten.

Über die beiden Plattformen der Bildungsdirektion (Scool, LMS) wird eine hohe Reichweite an Schülerinnen und Schülern erzielt, indem dem Lehrpersonal und den Schulkindern themenspezifische Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Um den Tierschutz in den höheren Schulstufen (5.-9. Schulstufe) zu stärken, können die Unterrichtsmaterialien von Tierschutz macht Schule, insbesondere für



den Englischunterricht, herangezogen werden. Die Materialien beinhalten Kurzgeschichten, Rätselaufgaben und viele Themen für spannende Diskussionen. Weitere Informationen stehen auf der Website zur Verfügung: <https://www.tierschutzmachtschule.at/animal-pro>

5.5 Vorhaben und Initiativen um private Tierschutzarbeit sichtbar zu machen und zu fördern



Sustainable Development Goals, SDGs

Der Burgenländische Tierschutzpreis wurde erstmals 2017 in 4 Kategorien an besondere Persönlichkeiten verliehen, die sich abseits der Öffentlichkeit für Tierschutz engagieren. Die Umsetzung soll überarbeitet werden. Es ist angedacht, den Tierschutzpreis anlassbedingt zu verleihen, sollte bekannt werden, dass sich eine Einzelperson, ein Verein oder ein Unternehmen für erhöhte Tierwohlstandards einsetzt.

Angelehnt an das Frauen-Stipendium könnten Masterarbeiten etc. mit einem Tierschutz-Stipendium ausgezeichnet werden, die sich mit dem Thema Tierschutz auseinandersetzen (Forschungsarbeiten der PH, FH Eisenstadt, etc. zu Querschnittsthemen wie Bedeutung von Hunden im Klassenzimmer, Wirkung von Tieren in Altenheimen, Tiergestützte Therapie, Tiere bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Tiere im Dienst der Pädagogik, etc.).

